

Häufig gestellte Fragen (FAQ) im Rahmen der Projektantragstellung für die **Partnerschaft für Demokratie in Schöneweide und Treptow-Köpenick**

(Stand: 15.01.2020)

Inhalt:

1. Wie und wann können Anträge für das Jahr 2020 gestellt werden?
2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?
4. Weitere inhaltliche Eckpunkte Ihres Projektes
5. Wer kann Projektanträge stellen?
6. Werden alle Themenschwerpunkte gleichmäßig gefördert?
7. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
8. Welche Projekte können nicht gefördert werden?
9. Wie und wann wird über meinen Projektantrag entschieden?
10. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?
11. Kontakte

1. Wie und wann können Anträge im Aktionsfonds für das Jahr 2020 gestellt werden?

Die Antragsunterlagen für das Förderjahr 2020 finden Sie als Download auf der Webseite

<https://www.zentrum-für-demokratie.de/index.php/einen-antrag-stellen>

Der Antrag wird schriftlich und unterschrieben gestellt sowie als pdf-Datei an die externe Koordinierungs- und Fachstelle im Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick / Schöneweide geschickt. Diese sammelt die Anträge zu den unten stehenden Terminen. Über die Anträge entscheidet dann der Begleitausschuss. Für die finanzielle Verwaltung der bestätigten Anträge ist das Jugendamt Treptow-Köpenick zuständig.

Um Projekte erfolgreich zu beantragen und durchzuführen, wird eine Beratung durch die Fach- und Koordinierungsstelle im Zentrum für Demokratie empfohlen.

Die Höhe der Fördersumme ist je von den Projekten selbst abhängig.

2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Das wichtigste Bewertungskriterium für einen Projektantrag ist die Förderleitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Partnerschaften für Demokratie. Diese kann als PDF heruntergeladen werden:

Die Förderleitlinien für 2020-2024 sind gleichgeblieben. [Hier](#) können sie eingesehen und heruntergeladen werden:

In Abschnitt 2.1 der Förderleitlinie werden folgende inhaltliche Grundsätze der Projektförderung festgelegt:

(1) Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- ❖ Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
- ❖ Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze
- ❖ gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen
- ❖ Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transphobie
- ❖ Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug von Migrantenselbstorganisationen und muslimischen Gemeinden
- ❖ Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere auch im Bereich der Willkommenskultur, zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern
- ❖ Entwicklung von Konzepten „Sicherheit und Prävention“

(2) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- ❖ Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld
- ❖ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgerbeteiligung
- ❖ Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens
- ❖ Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft
- ❖ Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung)

(3) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- ❖ Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen
- ❖ Verbesserung der soziokulturellen Integration

Projekte müssen den [Leitzielen](#) der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick / Schöneweide entsprechen. Zudem sollten diese nachhaltig, zusätzlich und innovativ sein. Mit den Projekten wird eine Ausweitung bisheriger Aktivitäten geschaffen, auf Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion geachtet sowie die Kooperation mit anderen Trägern, Institutionen und Einrichtungen gefördert.

3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?

Mindestens einer der in Punkt 2.1 der Förderleitlinie aufgeführten inhaltlichen Grundsätze sollte sich im Projektantrag wiederfinden. Dabei sind vor allem die Förderschwerpunkte und Projektziele zu beachten.

Der Innovationsgehalt sowie die Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren sollten in der Projektbeschreibung begründet werden. Bei Fragen dazu kann die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie behilflich bei der Beantragung sein.

4. Weitere inhaltliche Eckpunkte Ihres Projektes

Das Antragsformular ist möglichst breit gefasst, um Projektanträge verschiedener Ausrichtungen aufnehmen zu können. Nicht jeder Förderantrag muss alle Textfelder zur Gänze ausfüllen. Möchten Sie in einem Bereich (z.B. *Öffentlichkeitsarbeit*) begründeter Weise keine Arbeit investieren, muss das kein Nachteil sein. Im Zweifel können Sie die Koordinierungs- und Fachstelle kontaktieren.

(1) Förderzeitraum

Die Förderung wird nur für das laufende Kalenderjahr gewährt (Projektabschluss bis 31.12.2020). Projekte müssen die Zuwendung also innerhalb des Förderjahres verwenden. Für das Folgejahr können keine Projektanträge gestellt werden.

(2) Zielgruppe

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den Projektzielen, den regionalen Erfordernissen und den Ressourcen des Projektes ab. Beispiele dafür sind Kinder, Jugendliche bis 27 Jahre, Eltern u. andere Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator_innen, bestimmte Altersgruppen, Menschen mit bestimmten Migrations- und Lebensgeschichten u.v.m.

(3) Projektziele

Die Projektziele sind ein zentraler Bestandteil des Projektes. Der Erfolg des Projektes wird sich an den angegebenen Zielen messen. Der Zeit- und Projektplan sollte daher auf die Erfüllung dieser Ziele zugeschnitten sein. Außerdem ist die Benennung von Indikatoren wichtig, mit denen die Erreichung der genannten Ziele überprüft werden kann.

5. Wer kann Projektanträge stellen?

Projektanträge können nur von Trägern gestellt werden, die als gemeinnützige juristische Person (z.B. Stiftung oder e.V.) organisiert sind. Die Anträge werden zunächst bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht. Diese hält ggf. Rücksprache zu inhaltlichen Punkten, so dass in der nächsten Sitzung des Begleitausschusses über den Antrag entschieden werden kann. Falls dem Antrag zugestimmt wird, erhalten die Träger die Förderung direkt vom Bezirksamt.

Initiativen und Bündnisse ohne feste Organisationsstruktur sowie Einzelpersonen können keine Projektanträge stellen. Es finden sich jedoch häufig Träger, die einen Antrag im Auftrag dieser Personen stellen und das Geld entsprechend weiterleiten. Zur Beratung und Kontaktvermittlung steht die Koordinierungs- und Fachstelle im Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick/ Schöneweide zur Verfügung. Für spontane kleinere Aktionen können Initiativen, Bündnisse und Privatpersonen über den Feuerwehrtopf Gelder beantragen. Mehr Informationen und der Antrag findet sich [hier](#). Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick berät hierzu auch gerne (pdf-tk@offensiv91.de).

6. Werden alle Themenschwerpunkte gleichermaßen gefördert?

Jährlich stehen innerhalb der Partnerschaft für Demokratie 51.000,00 Euro zur Förderung von Projekten zur Verfügung, die unter Punkt 2.1 der Förderleitlinie fallen. Um welchen Themenschwerpunkt es sich handelt, kann durch die Kategorie Hauptförderschwerpunkt im Antrag angegeben werden. Das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gibt keine Schwerpunktsetzung vor, allerdings kann der Begleitausschuss eine solche beschließen.

7. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Alle Träger, die eine Projektförderung erhalten möchten, müssen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Außerdem müssen sie die in Abschnitt 4.2 der Förderleitlinie aufgeführten Kriterien erfüllen. Dafür sollten Träger, wenn zutreffend, dem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

- (1) Satzung
- (2) Vereinsregisterauszug
- (3) Nachweis der Gemeinnützigkeit. Ersatzweise genügt der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Gemeinnützigkeit.
- (4) Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis des/der Unterschriftsleistenden
- (5) Falls ein Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsführerverträge existiert: Bestätigung, dass kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB (Insihgeschäft) vorliegt.

8. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

Aus [Förderrichtlinie](#) 2020-2024, Abschnitt III (5):

„Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind. Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufs-ausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen, Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden. Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.“

9. Wie und wann wird über meinen Projektantrag beschlossen?

Der Projektantrag wird von der Koordinierungs- und Fachstelle an den Begleitausschuss weitergeleitet. Dieser beschließt mit einfacher Mehrheit darüber, ob das Projekt gefördert wird. Der Begleitausschuss, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird, ist das zentrale Steuerungsgremium der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick/ Schöneweide. Dieses Gremium kommt in der Regel viermal im Jahr zusammen, um über Projektanträge zu beschließen und die Bedarfe der Partnerschaft für Demokratie zu analysieren. Die Koordinierungs- und Fachstelle informiert gerne über den nächsten Sitzungstermin.

10. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?

(1) Förderungen von Projekten in Treptow-Köpenick/ Schöneweide

❖ Kiezkassen:

2013 wurde die Einrichtung von Kiezkassen in Treptow-Köpenick beschlossen. Hierbei stehen den Bezirksregionen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Über die Verwendung entscheiden die Bürger_innen vor Ort. Welche Projekte hier in den letzten Jahren umgesetzt wurden und mehr Informationen findet sich [hier](#).

❖ **Bürgerstiftung:**

Die Bürgerstiftung Treptow-Köpenick fördert ehrenamtliche Projekte und bürgerschaftlichen Engagement bei einer Antragssumme bis zu 1.000 Euro. Mehr Information zur Stiftung und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

(2) Förderungen von Projekten in Berlin und bundesweit

- ❖ Der Berliner Senat hat Förderprogramme im Themenbereich Integration und Partizipation zusammengestellt. Die Webpage findet sich [hier](#). Des Weiteren empfiehlt es sich, bei Stiftungen nachzufragen, ob diese Projekte unterstützen und fördern.

(3) Förderungen von Jugendprojekten:

❖ **Jugenddemokratiefonds im Projekt „Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss“:**

Der Jugenddemokratiefonds fördert zeitlich befristete Projekte im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Diese müssen sich der Partizipation und demokratischen Entwicklungen von Jugendlichen widmen. Die Höchstfördersumme beträgt 15.000 Euro. Die Informationen finden sich [hier](#).

Des Weiteren gibt es über „Stark gemacht“ lokale Jugenddemokratiefonds. In Treptow-Köpenick können hierbei Projektkosten zwischen 200 und 1000 Euro gefördert werden. Eine Jugendjury entscheidet über die Vergabe. Hier findet ihr weitere Informationen zu Voraussetzungen für eine Förderung und aktuelle Fristen. Die Verwaltung des Jugenddemokratiefonds in Treptow-Köpenick liegt bei FiPP e.V.. Die Informationen finden Sie [hier](#).

(4) Weitere Fördermöglichkeiten:

Aktuelle Förderprogramme mit verschiedenen Programmschwerpunkten finden sich auch auf der Seite des [Landesjugendrings Berlin](#).

11. Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle für die „Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick“ (PfD TK) und die „Partnerschaft für Demokratie Schöneweide“ (PfD SW) im Zentrum für Demokratie:

Name: PfD TK: Claudia Max / PfD SW: Katja Sternberger
E-Mail: PfD TK: pfd-tk@offensiv91.de / PfD SW: pfd-sw@offensiv91.de
Telefon: 030 | 654 87 293
Besucheradresse: Michael-Brückner-Str. 1 | Spreestraße
direkt gegenüber S-Bhf. Schöneweide
Postadresse: Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick / Schöneweide
c/o offensiv'91 e.V.
Hasselwerderstraße 38-40
12439 Berlin



Interne Koordinierung der Partnerschaften für Demokratie im Jugendamt:

Name: Sebastian Lück
E-Mail: Sebastian.Lueck@ba-tk.berlin.de
Telefon: 9(0)297 4939
Adresse: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Soziales und Jugend
Jugendamt
Fachdienst Jugendhilfe
Fachkoordination Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung /
Jug FD 6028

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

